

Novelliertes Wohnungseigentumsgesetz

E-Ladestationen für alle

Der Entwurf zum neuen Wohnungseigentumsgesetz geht einen weiteren Schritt in Richtung Mobilitätswende: Wohnungsbesitzer sollen danach grundsätzlich ein Recht auf E-Ladestationen haben. Im Gesetzesentwurf, der vom Bundesjustizministerium veröffentlicht wurde, heißt es wörtlich: „Die Eigentümerversammlung darf die Baumaßnahmen in der Regel nicht verwehren“.

Laut Schätzungen der Nationalen Plattform Elektromobilität wird das Ziel, eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen, voraussichtlich im Jahr 2022 erreicht. Dafür ist jedoch noch einiges zu tun: „Damit die Wende zur E-Mobilität gelingt, brauchen wir eine flächendeckende und zuverlässige Ladeinfrastruktur“, verdeutlicht Justizministerin Christine Lambrecht (SPD). Eine ideale Kombilösung für die Elektromobilität bietet SenerTec mit dem Dachs der neuesten Generation sowie der Ladesäule und dem Batteriespeicher.

Denn der Dachs funktioniert nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung und produziert umweltfreundlichen Strom und Wärme gleichzeitig. Die Wärme kann für Heizung und Warmwasser verwendet werden. Der Strom, der nicht sofort im Haus für z.B. Lampen, Waschmaschine, Trockner, Fernseher, Computer etc. verbraucht wird, kann in einer Batterie gespeichert werden und für die Ladung eines E-Autos durch die Ladesäule zur Verfügung stehen.

